

Antragsteller / Firmenstempel:



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gem. § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
für gewerbliche Anlieger

Telefon: (Angabe freiwillig)

Stadt Parchim
Der Bürgermeister
Örtliche Verkehrsbehörde
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

- Erteilung Wiedererteilung
 Verlust Änderung/Fahrzeugwechsel

- Erstfahrzeug Folgefahrzeug(e)

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung soll für ein Jahr in der Parkzone

1 2 in Parchim gelten

zum frühestmöglichen Zeitpunkt

ab dem

bis zum

Angabe Kraftfahrzeug(e)

mehrere Kennzeichen auf einer Genehmigung

| Amtl. Kennzeichen | Halter Fahrzeug | Aufbauart | Fahrzeughersteller |
|-------------------|-----------------|-----------|--------------------|
|-------------------|-----------------|-----------|--------------------|

| Amtl. Kennzeichen | Halter Fahrzeug | Aufbauart | Fahrzeughersteller |
|-------------------|-----------------|-----------|--------------------|
|-------------------|-----------------|-----------|--------------------|

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung mit einer 1-jährigen Gültigkeit (Gebühr 210 EUR) für das Antragsjahr

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung vom _____ bis _____ (17,50 EUR je angefangener Monat)

Gewerblicher Anlieger

Erklärung:

Das/Die Kraftfahrzeug(e) wird/werden als gewerbliche(s) Fahrzeug(e) eingesetzt. Das Gewerbe ist eingetragen/angezeigt als

Handwerksbetrieb (Anlage A HWO) handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B HWO) vergleichbare Tätigkeit(z.B. Wartungsdienst)

Art und Gegenstand des Gewerbes

Umfang der Reisetätigkeit

und gemeldet bei der Gemeinde

Nr.:

Das/Die Kraftfahrzeug(e) ist/sind für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil:

Einzureichende Nachweise - erforderliche Anlagen

Kopie des/der Fahrzeugscheine(s)

Kopie Gewerbeanmeldung

Bitte beachten Sie: Unvollständige und unsachgemäße Anträge können nicht genehmigt werden.

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen in der Regel den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge hat. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Missbrauchsfälle sind z.B. das Parken bei Zeichen 283 (Haltverbot) der StVO bzw. eine Weitergabe des Ausweises.

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Sonstige Notizen

Kontakt Straßenverkehrsbehörde der Stadt Parchim:

Telefon: 03871 71391 | Telefax: 03871 71313 | E-Mail: verkehrsbehoerde@parchim.de | Homepage: www.parchim.de